

Marl, 01.02.2016

Planungs- und Umweltamt
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2016/0044
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	11.02.2016
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2016
Rat	18.02.2016

Betreff: Arbeitsprogramm des Klimaschutzmanagements – „Klimaschutzmaßnahmenplan“

Anlagen

1601_Klimaschutzmaßnahmenplan

<p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

Beschlussvorschlag

Hiermit wird das Arbeitsprogramm des Klimaschutzmanagements, der „Klimaschutzmaßnahmenplan“, beschlossen. Die Maßnahmen des Arbeitsprogramms sind jeweils hinsichtlich finanzieller, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Notwendigkeiten zu prüfen bzw. abzustimmen. Diese Faktoren bestimmen maßgeblich die Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahme.

Sachverhalt

Der Anlass zur Aufstellung des Klimaschutzmaßnahmenplans ist die Umsetzung der prioritären Handlungsfelder des im Jahr 2013 aufgestellten Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Marl. Die im Integrierten Klimaschutzkonzept aufgeführten Handlungsfelder und Maßnahmen wurden im Klimaschutzmaßnahmenplan an den aktuellen Stand angepasst, ergänzt und weiter konkretisiert.

Im Klimaschutzmaßnahmenplan werden nach einer kurzen Einführung die zentralen Inhalte des Integrierten Klimaschutzkonzeptes dargestellt. Darauf aufbauend werden die prioritären Handlungsfelder sowie die zugehörigen Maßnahmen erörtert. Die angefertigten tabellarischen Übersichten der einzelnen Maßnahmen beinhalten eine allgemeine Beschreibung, die Benennung der relevanten Akteure sowie deren Aufgaben, eine Abschätzung der entstehenden Kosten für die Stadt Marl, bestehende Fördermöglichkeiten und den zeitlichen Umsetzungsrahmen. Die dort getroffenen Angaben stellen eine erste Einschätzung dar, die im Laufe der Projektlaufzeit angepasst werden können. Darüber hinaus werden in den letzten beiden Kapiteln die Zeitplanung sowie eine erste Kostenabschätzung dargestellt.

Einige Maßnahmen und Aufgabenfelder wurden bereits angestoßen und umgesetzt. Das Klimaschutzmanagement hat beispielsweise an interkommunalen Vernetzungstreffen zu unterschiedlichen Thematiken teilgenommen, eine Vielzahl an Projekten für die Klimawochen Ruhr 2016 akquiriert, das Themenfeld Klimaschutz bei den Marler Bau- und Immobilienagenturen vertreten und einen Standort für eine von der RWE gesponserte Ladesäule für Elektroautos ermittelt. Zu Beginn dieses Jahres soll z.B. die Aufstellung eines Handlungsleitfadens „Klimaschutzzielen in der Bauleitplanung“ erfolgen, das Konzept eines „Schnuppertickets für Neubürger“ an die Vestische Straßenbahnen GmbH herangetragen werden sowie die Ladeinfrastruktur für E-Bikes im Stadtgebiet ausgebaut werden.

Bei der Vorstellung des Klimaschutzmaßnahmenplanes im Arbeitskreis ISEK 2025 in der Sitzung vom 13. Januar 2016 wurde insbesondere auf das Tätigkeitsfeld des Controllings hingewiesen. Die von der Klimaschutzmanagerin beschriebene Maßnahme entspricht dem Aufgabenbereich des Monitorings und wurde dahingehend angepasst und umbenannt. Im Rahmen der Diskussion wurde seitens der Politik die Forderung an die Verwaltung gestellt, ein übergreifendes Controlling aufzubauen. Die Verwaltung hat zuletzt am 15.12.2015 mit Sitzungsvorlage 2015/0500 dem Haupt- und Finanzausschuss zum Stand der Einrichtung eines Controllings bei der Stadt Marl berichtet. In der Berichtsvorlage wurden insbesondere Aussagen hinsichtlich der geplanten Einführung einer neuen Produktstruktur, der vorgesehenen Einführung bzw. des Ausbaus der Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines aufzubauenden Berichtswesens getroffen. Außerdem wurde auf die Einbindung des im Haupt- und Personalamtes angesiedelten Sachgebietes Controlling und Kostenrechnung in Einzelprojekte und die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Stärkungspakt eingegangen sowie

die vorgesehene Einrichtung des Projekt-Controllings für die Rathaussanierung beschrieben. Selbstverständlich wird das Haupt- und Personalamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Fachämter bei notwendigen Prozessen unterstützen.

Da es sich bei der Personalstelle von Frau Weckenbrock um eine Förderstelle handelt, müssen dem Projektträger Nachweise über die Arbeitsfortschritte erbracht werden. Ein sogenannter „Meilenstein“ ist der Beschluss des aufgestellten Klimaschutzmaßnahmenplanes am Ende des ersten Halbjahres nach Einstellung. Um die Vorgaben des Fördermittelgebers zu erfüllen ist es somit notwendig, den Klimaschutzmaßnahmenplan in der Sitzung im Februar zu beschließen.

Für die Umsetzung der genannten einzelnen Maßnahmen sind die personalwirtschaftlichen Auswirkungen im Weiteren zu prüfen. Soweit erforderlich werden bei entsprechenden Auswirkungen für die Maßnahmen gesonderte Beschlüsse eingeholt.